

## ... . Curriculum für das Bachelorstudium Romanistik (Version 2026)

### Englische Übersetzung: Romance Studies

Der Senat hat in seiner Sitzung am [Datum TT.MM.JJJJ] das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am [Datum TT.MM.JJJJ] beschlossene Curriculum für das Bachelorstudium Romanistik (Version 2026) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

### **§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil**

(1) Der Schwerpunkt des Bachelorstudiums Romanistik liegt auf einer fundierten sprachpraktischen Ausbildung sowie auf dem Erwerb grundlegender bzw. vertiefter fachwissenschaftlicher Kompetenzen in den Bereichen Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Medienkulturwissenschaft und GJK. Das Studium zielt darauf ab, die Studierenden zu bewusst und reflektiert lebenden, komplex und kritisch denkenden Personen zu machen. Es sensibilisiert für die Historizität und Wandelbarkeit politischer, wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und sprachlicher Phänomene und stößt zur Reflexion über gesellschaftsrelevante Themen wie friedvolles demokratisches Zusammenleben, soziale Gleichheit, sprachliche, gender-, alters- und *ability*-basierte, politische, soziale, ethnische, religiöse Diversität, ökologische und soziale Nachhaltigkeit, Handlungsmöglichkeiten in wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Herausforderungslagen sowie über analoge und digitale Interaktion an.

Das Bachelorstudium Romanistik bereitet auf eine Tätigkeit im Bereich der Öffentlichkeits- und Medienarbeit, im Bibliotheks-, Verlags- und Archivwesen, in der Kulturvermittlung und transkulturellen Kommunikation, in der Erwachsenenbildung, bei internationalen Organisationen, Einrichtungen und Unternehmen, im diplomatischen Dienst oder in der Wissenschaft vor.

Die Studierenden wählen eine Erstsprache (Französisch, Italienisch, Spanisch, Portugiesisch oder Rumänisch), die sie schwerpunktmäßig studieren. Mit einer oder mehreren weiteren Sprache(n) der Romania machen sie sich in den Modulen ‚Sprachen und Kulturen der Romania‘ BAR 7.1/7.2 vertraut.

Im Rahmen von Mobilitätsprogrammen können Studierende sowohl ihre sprachlichen als auch ihre wissenschaftlichen Fähigkeiten vertiefen und auch in der Praxis Erfahrungen im kompetenten Umgang mit sprachlicher und kultureller Vielfalt sammeln.

(2) Die Absolvent\*innen verfügen über folgende Kompetenzen:

In den **Fachwissenschaften** haben sie sich Grundlagenwissen angeeignet und können Fachbegriffe kompetent einsetzen. Sie kennen einschlägige Theorien und Methoden und vermögen sie zu verstehen und zu bewerten. Sie können Forschungsergebnisse einordnen, kritisch diskutieren und reflektieren, ihre Analysekompetenzen auf neues Material anwenden und sind zu kritischem Denken und stringentem Argumentieren fähig. Sie besitzen umfassende Kenntnis der frankophonen/ italophonen/ hispanophonen/ lusophonen/ rumänischsprachigen Räume und ihrer sprachlichen und kulturellen Vielfalt.

- In der **Sprachwissenschaft** kennen sie die Grundlagen der Phonetik, Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik und Lexikologie. Sie sind vertraut mit der Dynamik und Diversität des Französischen/ Italienischen/ Spanischen im romanischen Zusammenhang, v.a. im Hinblick auf Sprachkontakt und Mehr- bzw. Vielsprachigkeit, Variation und Wandel. Dadurch können sie mündliche und schriftliche Phänomene des Französischen/ Italienischen/ Spanischen/ Portugiesischen/ Rumänischen beschreiben und analysieren.

- In der **Literaturwissenschaft** beherrschen sie den Umgang mit dem analytischen Instrumentarium, kennen die Spezifika und Ästhetiken literarischer Gattungen und ihrer Entwicklung. Sie besitzen ein Bewusstsein für die politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Dimensionen der frankophonen/ italophonen/ hispanophonen/ lusophonen/ rumänischsprachigen Literaturen in Aktualität und Geschichte und verfügen über Grundkenntnisse in der Literaturtheorie. Sie verstehen Lektüre und ästhetisches Erleben als Vehikel sozialer und (inter-)kultureller Kompetenz.
- In der **Medienkulturwissenschaft** verfügen sie über vertiefte Kenntnisse der Mediengeschichte und einschlägiger Positionen der Medientheorie und Semiotik. Sie können die ästhetischen Verfahren und kulturellen und politischen Funktionen von Schrift, Bildern, Zeichen sowie von audiovisuellen und digitalen Medien kritisch interpretieren und Medienerzeugnisse in französischer/ italienischer/ spanischer/ portugiesischer/ rumänischer Sprache wissenschaftlich beschreiben und analysieren.
- In **Geschichte, Gesellschaft, Kultur (GGK)** verfügen sie über fundiertes Wissen über politische, gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Zusammenhänge sowie die Geographie des studierten Kulturraums in aktueller und historischer Dimension. Sie vermögen zu soziopolitischen Fragestellungen kritisch Stellung zu beziehen und sind sensibilisiert für die Verhandlung individueller und kollektiver Identitäten sowie für die wertmäßige und hierarchische Durchwirkung ihres lebensweltlichen Alltags.

In der **Sprachpraxis** beherrschen die Absolvent\*innen die studierte Sprache auf hohem Niveau – rezeptiv, produktiv und interaktiv, im Mündlichen wie im Schriftlichen. Ein besonderer Fokus liegt auf der mündlichen Produktion und Interaktion. Die Studierenden meistern die grundlegenden sprachlichen Ebenen Aussprache, Grammatik und Vokabular und sind sensibel für Sprachvariation. Sie verfügen über das Kompetenzniveau C1 gemäß dem Europäischen Referenzrahmen.

Die Studierenden befassen sich in den Lehrveranstaltungen des Studiums mit Inhalten und Methoden, die dem aktuellen Stand der Forschung im jeweiligen Fachbereich entsprechen. Im Vordergrund stehen die wissenschaftlich fundierten Inhalte sowie deren Reflexion ausgerichtet am aktuellen Stand der Wissenschaft.

(3) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher, französischer/ italienischer/ spanischer/ portugiesischer/ rumänischer und/ oder englischer Sprache abgehalten. Es werden daher Sprachkenntnisse für Französisch/ Italienisch/ Spanisch in B1 und für Portugiesisch und Rumänisch in A2 (gemäß dem Europäischen Referenzrahmen) vorausgesetzt. Die Evaluierung des Einstiegsniveaus für die Sprachkurse der Stufe 1 geschieht in Form integrierter standardisierter Testverfahren.

## § 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Romanistik beträgt 180 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von sechs Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn [####] ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen und [####] ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Alternativen Pflichtmodulen bzw. Wahlmodulen positiv absolviert wurden. Darüber hinaus müssen Erweiterungscurricula im Ausmaß von 45 ECTS-Punkten vollständig absolviert werden.

## § 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Bachelorstudium Romanistik erfolgt gemäß dem Universitätsgesetz 2002 in der geltenden Fassung.

(2) Die Bestimmungen der Universitätsberechtigungsverordnung sind bezüglich der vor Beendigung des Studiums zu erbringenden Zusatzprüfung aus Latein zu beachten. Die gegebenenfalls vorgeschriebene Zusatzprüfung aus Latein darf nicht die letzte Prüfung des Studiums sein.

## § 4 Akademischer Grad

Absolvent\*innen des Bachelorstudiums Romanistik ist der akademische Grad „*Bachelor of Arts*“ abgekürzt *BA* – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

## § 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

### (1) Überblick

StEOP Einführung in die Romanistik [BAR 1a]	6 ECTS
StEOP Sprach-/Literaturwissenschaft [BAR 1b]	6 ECTS
StEOP Medienkulturwissenschaft [BAR 1c]	6 ECTS
Basismodul Sprach- und Literaturwissenschaft [BAR 2]	15 ECTS
Basismodul Medienkulturwissenschaft + GGK [BAR 3]	9 ECTS
Basismodul Sprachpraxis [BAR 4]	10 ECTS
Aufbaumodul Sprachpraxis [BAR 5]	11 ECTS
<i>Alternative Pflichtmodulgruppe Kulturanalyse und Sprachpraxis</i>	
Vertiefungsmodul mündliche Sprachpraxis [BAR 6.1a]	5 ECTS
Vertiefungsmodul schriftliche Sprachpraxis [BAR 6.2a]	4 ECTS
Flexibilitätsmodul [BAR 6.3a]	6 ECTS
<i>oder</i>	
Mobilitätsmodul [BAR 6b]	15 ECTS
Sprachen und Kulturen der Romania 1 [BAR 7.1]	11 ECTS
Sprachen und Kulturen der Romania 2 [BAR 7.2]	13 ECTS
Wissenschaftliches Vertiefungsmodul 1 [BAR 8.1]	6 ECTS
Wissenschaftliches Vertiefungsmodul 2 [BAR 8.2]	10 ECTS
BA-Abschlussmodul [BAR 9]	17 ECTS
Erweiterungscurriculum/ Alternative Erweiterung	45 ECTS
<b>Summe</b>	<b>180 ECTS</b>

### (2) Modulbeschreibungen

BAR 1a	StEOP Einführung in die Romanistik (Pflichtmodul)	6 ECTS-Punkte
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden haben einen Überblick über die Sprach- und Kulturräume der Romania und sind vertraut mit den Grundbegriffen und Kernfragen der sprach-, literatur-, und medienwissenschaftlichen Forschung sowie der Geschichte, Gesellschaft, Kultur (GGK). Sie begreifen die Romania in ihren Besonderheiten und Gemeinsamkeiten, sind mit der Geschichte und aktuellen Debatten der Romanistik als Disziplin sowie mit den ihnen offenstehenden beruflichen Optionen vertraut.	
<b>Modulstruktur</b>	<u>Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung:</u> VÜ Einführung in die Romanistik, 6 ECTS, 4 SSt.	
<b>Leistungsnachweis</b>	schriftliche Modulprüfung (6 ECTS)	

<b>BAR 1b</b>	<b>StEOP Sprach-/Literaturwissenschaft</b> (Pflichtmodul)	<b>6 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	<p>Die Studierenden haben einen Überblick über die wichtigsten Theorien und Methoden der Sprachwissenschaft: Phonetik, Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik und Lexikologie des Französischen/ Italienischen/ Spanischen/ Portugiesischen/ Rumänischen. Sie kennen die Dynamik und Diversität der studierten Sprache im romanischen Zusammenhang: Sprachkontakt und Mehrsprachigkeit, Variation und Wandel. Sie können Phänomene des Französischen/ Italienischen/ Spanischen/ Portugiesischen/ Rumänischen – auch im Kontrast mit dem Deutschen und anderen Sprachen – beschreiben, analysieren und erklären.</p> <p>Die Studierenden sind mit den Spezifika der lyrischen, narrativen und dramatischen Kommunikation sowie mit den grundlegenden Arbeitstechniken der Literaturwissenschaft vertraut und können diese auf Beispiele anwenden. Sie erwerben Grundkenntnisse im Bereich der französischen/ italienischen/ spanischen/ portugiesischen/ rumänischen Literatur- und Gattungsgeschichte, besitzen Orientierung in Bezug auf Theorien und Methoden der Literaturwissenschaft und sind erfahren in der intensiven und extensiven Lektüre fremdsprachlicher Texte.</p>	
<b>Modulstruktur</b>	<u>Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung:</u> VO Sprachwissenschaft Erstsprache, 3 ECTS, 2 SSt. VO Literaturwissenschaft Erstsprache, 3 ECTS, 2 SSt.	
<b>Leistungsnachweis</b>	schriftliche Modulprüfung (6 ECTS)	

<b>BAR 1c</b>	<b>StEOP Medienkulturwissenschaft + GGK</b> (Pflichtmodul)	<b>6 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	<p>Die Studierenden sind mit den Spezifika der filmischen und digitalen Kommunikation sowie mit den grundlegenden Arbeitstechniken der Medienkulturwissenschaft vertraut und können diese auf Beispiele anwenden. Sie erwerben Grundkenntnisse im Bereich der französischen/ italienischen/ spanischen/ portugiesischen/ rumänischen Film- und Mediengeschichte, besitzen Orientierung in Bezug auf Theorien und Methoden der Medienkulturwissenschaft und sind erfahren in der intensiven und extensiven Analyse fremdsprachlicher medialer Artefakte.</p> <p>Die Studierenden verfügen über interdisziplinär vertieftes Wissen über aktuelle und historische politische, gesellschaftliche, wirtschaftliche, kulturelle und geographische Zusammenhänge und sind in besonderem Maße für Transkulturalität, kulturelle und gender-, alters- und <i>ability</i>-basierte, politische, soziale, ethnische, religiöse Diversität sensibilisiert. Sie erkennen und verorten diese Gegenstände souverän in ihrem geschichtlichen und soziokulturellen Kontext. Sie sind in der Lage, autonom und kritisch mit kulturellen und gesellschaftlichen Phänomenen und Entwicklungen umzugehen.</p>	
<b>Modulstruktur</b>	<u>Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung</u> VO Medienkulturwissenschaft Erstsprache 3 ECTS, 2 SSt. VO GGK Erstsprache, 3 ECTS, 2 SSt.	

<b>Leistungsnachweis</b>	Schriftliche Modulprüfung (6 ECTS)
--------------------------	------------------------------------

Die erfolgreiche Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) ist Voraussetzung für das Absolvieren der weiteren Module. Auch ohne positiven Abschluss der StEOP dürfen folgende Lehrveranstaltungen absolviert werden:

UE Français/ Italiano/ Español/ Português/ Româna 1, 4 ECTS, 4 SSt. (pi)

UE Français/ Italiano/ Español/ Português/ Româna 2, 4 ECTS, 4 SSt. (pi)

UE Aussprache und Mündlichkeit, 2 ECTS, 2 SSt. (pi)

UE weitere Sprache der Romania [BAR 7.1], 4 ECTS, 2 SSt. (pi)

<b>BAR 2</b>	<b>Basismodul Sprach- und Literaturwissenschaft</b> (Pflichtmodul)	<b>15 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	StEOP (BAR 1)	
<b>Modulziele</b>	<p>Die Studierenden können die Inhalte der StEOP im Bereich der Sprachwissenschaft auf Beispiele des Französischen/ Italienischen/ Spanischen/ Portugiesischen/ Rumänischen anwenden. Sie erlangen vertiefte Kompetenzen in den Teilbereichen Phonetik, Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik und Lexikologie. Sie haben Einblicke in die damit verbundenen fach- und spracherwerbsrelevanten Forschungsfragen und Methoden und haben sich mit einem Schwerpunktthema zum Französischen/ Italienischen/ Spanischen/ Portugiesischen/ Rumänischen intensiv theoretisch und empirisch beschäftigt, haben fach- und spracherwerbsrelevante Forschungsliteratur zum Thema gelesen und kritisch reflektiert und diskutiert. Sie haben erste Erfahrungen damit gesammelt, – auch technologiebasierte – Methoden zu entwickeln, Studien durchzuführen und Ergebnisse auszuwerten und diese in Bezug zum Stand der Forschung zu setzen.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, literarische Texte in französischer/ italienischer/ spanischer/ portugiesischer/ rumänischer Sprache mit dem in der StEOP erlernten Instrumentarium eigenständig zu analysieren. Sie besitzen Orientierung innerhalb der frankophonen/ italophonen/ hispanophonen/ lusophonen/ rumänischen Literaturgeschichten und können Texte ausgehend von pragmatischen, semantischen, rhetorischen, stilistischen und metrischen Merkmalen zuverlässig politisch, sozial und kulturell kontextualisieren und literarischen Strömungen zuordnen. Sie meistern die vertiefte literaturwissenschaftliche Erschließung eines Themengebiets und sind in der Lage, diese schriftlich und/ oder mündlich zu präsentieren. Sie sind vertraut mit den Grundlagen des literaturwissenschaftlichen Arbeitens.</p>	
<b>Modulstruktur</b>	<p>UE Sprachwissenschaft Erstsprache, 3 ECTS, 2 SSt. (pi)  PS Sprachwissenschaft Erstsprache, 3 ECTS, 2 SSt. (pi)  Für die Teilnahme am PS Sprachwissenschaft ist die erfolgreiche Absolvierung der UE Sprachwissenschaft Voraussetzung.</p> <p>UE Literaturwissenschaft Erstsprache, 3 ECTS, 2 SSt. (pi)  PS Literaturwissenschaft Erstsprache, 3 ECTS, 2 SSt. (pi)  Für die Teilnahme am PS Literaturwissenschaft wird die erfolgreiche Absolvierung der UE Literaturwissenschaft empfohlen.  UE Wissenschaftliches Denken und Schreiben Erstsprache, 3 ECTS, 2 SSt. (pi)</p>	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (15 ECTS)	

<b>BAR 3</b>	<b>Basismodul Medienkulturwissenschaft + GGK (Pflichtmodul)</b>	<b>9 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	StEOP (BAR 1)	
<b>Modulziele</b>	<p>Die Studierenden sind mit den Spezifika medialer Kommunikation sowie mit den grundlegenden Arbeitstechniken und Terminologien der Medienkulturwissenschaft vertraut und können sie auf Performanzen, audiovisuelle Artefakte und digitale Medien anwenden. Sie erwerben Grundkenntnisse im Bereich der frankophonen/ italophonen/ hispanophonen/ lusophonen/ rumänischsprachigen Mediengeschichte, besitzen Orientierung in Bezug auf die Theorien und Methoden der Medienkulturwissenschaft und sind erfahren in unterschiedlichen Verfahren der intensiven und extensiven Analyse audiovisueller und digitaler Medien. Die Studierenden meistern die vertiefte medienkulturwissenschaftliche Erschließung eines Themengebiets und sind in der Lage, diese schriftlich und/ oder mündlich zu präsentieren. Sie sind vertraut mit den Grundlagen des medienkulturwissenschaftlichen Arbeitens.</p> <p>Die Studierenden verfügen über interdisziplinär vertieftes Wissen über aktuelle und historische politische, gesellschaftliche, wirtschaftliche, kulturelle und geographische Zusammenhänge und sind in besonderem Maße für gender-, alters- und <i>ability</i>-mäßige, politische, soziale, ethnische, religiöse Diversität sensibilisiert. Sie erkennen und verorten diese Gegenstände souverän in ihrem geschichtlichen und soziokulturellen Kontext. Sie sind in der Lage, autonom und kritisch mit kulturellen und gesellschaftlichen Phänomenen und Entwicklungen umzugehen sowie kulturraumrelevante Problemstellungen mit adäquaten quantitativen und qualitativen Methoden selbständig wissenschaftlich zu bearbeiten. Die Studierenden meistern die vertiefte Erschließung eines historischen, politischen, soziologischen oder kulturwissenschaftlichen Themengebiets und sind in der Lage, diese schriftlich und/ oder mündlich zu präsentieren. Sie sind vertraut mit den Grundlagen des sozialwissenschaftlichen Arbeitens.</p>	
<b>Modulstruktur</b>	UE Medienkulturwissenschaft Erstsprache, 3 ECTS, 2 SSt. (pi) PS Medienkulturwissenschaft Erstsprache, 3 ECTS, 2 SSt. (pi) PS GGK, 3 ECTS, 2 SSt. (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (9 ECTS)	

<b>BAR 4</b>	<b>Basismodul Sprachpraxis (Pflichtmodul)</b>	<b>10 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	Nachweis des Einstiegsniveaus B1 für Frz./It./Span. bzw. A2 für Port./Rum <sup>1</sup>	
<b>Modulziele</b>	<p>Die Studierenden entwickeln progressiv die Fertigkeiten des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks, des Hör- und Leseverständnisses. Sie können Presseartikel und Literatur auf Niveau B1/ B2 lesen und verstehen. Sie können an einem Gespräch mit Sprecher*innen der Erstsprache teilnehmen. Sie können mündlich und schriftlich Textinhalte wiedergeben und eine argumentierte Stellungnahme formulieren. Sie sind in der Lage, kurze zusammenhängende, phonetisch und grammatikalisch korrekte Sätze zu bilden. Schriftlich benutzen sie textuelle Verknüpfungsmittel und achten auf die Zeitenfolge.</p>	

<sup>1</sup> Die Evaluierung des Einstiegsniveaus für die Sprachkurse der Stufe 1 geschieht in Form integrierter standardisierter Testverfahren.

	<p>Eine progressive Entwicklung der Hör-, Sprech-, Lese- und Schreibfertigkeiten erfolgt durch die Arbeit mit kultur- und gesellschaftsrelevanten Texten und Medien. Die Studierenden verfassen deskriptive, narrative und argumentative Texte und üben sich im freien mündlichen Ausdruck. Besonderes Augenmerk liegt auf Aussprache und Intonation. Der handlungsorientierte Grammatikunterricht vermittelt morphologische und syntaktische Grundlagen. Gleichzeitig wird ein aktiver Wortschatz aufgebaut, inklusive idiomatischer Wendungen. Die Fähigkeit zur situationsangemessenen Kommunikation wird durch gezielte Sprechanlässe gefördert. Die Studierenden lernen, Inhalte verständlich, strukturiert und sprachlich korrekt wiederzugeben. Sie entwickeln Gefühl für sprachliche Register und Ausdrucksnuancen. Ziel ist es, Texte mittleren Schwierigkeitsgrads aus Literatur und Medien zu verstehen, Gesprächen zu folgen und sich in Standardsprache mündlich wie schriftlich adressatengerecht auszudrücken.</p>
<b>Modulstruktur</b>	<p>UE Français/ Italiano/ Español/ Português/ Româna 1, 4 ECTS, 4 SSt. (pi)</p> <p>UE Français/ Italiano/ Español/ Português/ Româna 2, 4 ECTS, 4 SSt. (pi) Für die Teilnahme an UE Français/ Italiano/ Español/ Português/ Româna 2 ist die erfolgreiche Absolvierung von UE Français/ Italiano/ Español/ Português/ Româna 1 Voraussetzung.</p> <p>UE Aussprache und Mündlichkeit, 2 ECTS, 2 SSt. (pi) Für die Teilnahme an der UE Aussprache und Mündlichkeit ist die erfolgreiche Absolvierung von UE Français/ Italiano/ Español/ Português/ Româna 1 Voraussetzung.</p>
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS)

<b>BAR 5</b>	<b>Aufbaumodul Sprachpraxis (Pflichtmodul)</b>	<b>11 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	StEOP (BAR 1) sowie UE Français/ Italiano/ Español/ Português/ Româna 2 (BAR 4)	
<b>Modulziele</b>	<p>Das Modul fördert die vertiefte Auseinandersetzung mit komplexeren Textsorten, differenzierten Ausdrucksformen und stilistischer Vielfalt in der studierten Sprache. Die rezeptiven Fertigkeiten werden anhand literarischer Texte und authentischen Materials aus unterschiedlichen Medien weiterentwickelt. In der mündlichen und schriftlichen Produktion liegt der Fokus auf Kohärenz, Kohäsion, idiomatischem Ausdruck und der Anwendung komplexer syntaktischer Strukturen. Die begleitenden Vertiefungen sollen komplexere grammatische Phänomene – auch in kontrastiver Perspektive – und Wortschatz stärken. Mündlichkeitsorientierte Übungen trainieren Redefluss, idiomatische Wendungen und rhetorische Strategien, während schriftlichkeitsorientierte Formate das Leseverstehen und die Textproduktion in verschiedenen stilistischen Registern fördern. Die Studierenden erweitern ihre stilistische Bandbreite und verbessern ihre Ausdrucksfähigkeit in strukturierter, präziser und argumentativ überzeugender Form. Das Modul bereitet auf weiterführende sprachlich-kommunikative Anforderungen im Studium und Beruf vor.</p>	
<b>Modulstruktur</b>	<p>UE Français/ Italiano/ Español/ Português/ Româna 3, 4 ECTS, 4 SSt. (pi)</p> <p>UE Vertiefende Grammatik, 3 ECTS, 2 SSt. (pi)</p>	

	UE Wortschatz und Mündlichkeit, 2 ECTS, 2 SSt. (pi) UE Wortschatz und Schriftlichkeit, 2 ECTS, 2 SSt. (pi)
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (11 ECTS)

Studierende absolvieren entweder die beiden Module Vertiefungsmodul Sprachpraxis und Flexibilitätmodul oder das Mobilitätsmodul:

<b>BAR 6.1a</b>	<b>Vertiefungsmodul mündliche Sprachpraxis</b> (Alternatives Pflichtmodul)	<b>5 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	StEOP sowie UE Français/ Italiano/ Español/ Português/ Româna 3 (BAR 5)	
<b>Modulziele</b>	Das Modul dient der differenzierten Weiterentwicklung der mündlichen Ausdrucksfähigkeit, des Text- und Hörverständnisses bis zum Niveau C1. Eine zentrale Rolle spielt das Verständnis komplexer Audiodokumente, deren Inhalte analysiert und in Diskussionen eingebracht werden. Die Studierenden lernen, Inhalte differenziert zu analysieren und ihre Positionen klar zu formulieren. Das Modul fördert sowohl die analytische als auch die kreative Sprachverwendung und erweitert die Fähigkeit, kulturelle Diskurse aktiv zu gestalten.	
<b>Modulstruktur</b>	<u>zur Vorbereitung auf die Modulprüfung:</u> PUE Aktualität verstehen und besprechen, 3 ECTS, 2 SSt. PUE Lesen, Diskutieren, Reflektieren, 2 ECTS, 2 SSt.	
<b>Leistungsnachweis</b>	Modulprüfung (5 ECTS)	

<b>BAR 6.2a</b>	<b>Vertiefungsmodul schriftliche Sprachpraxis</b> (Alternatives Pflichtmodul)	<b>4 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	StEOP sowie UE Français/ Italiano/ Español/ Português/ Româna 3 (BAR 5)	
<b>Modulziele</b>	Das Modul dient der differenzierten Weiterentwicklung der schriftlichen Ausdrucksfähigkeit, des Text- und Hörverständnisses bis zum Niveau C1. Die Studierenden üben sich in strukturierter Meinungsäußerung, rhetorischer Präzision und dem Umgang mit Gegenargumenten. Das kreative Schreiben eröffnet ihnen Möglichkeiten zur Erlangung von sprachlicher Variation, Stilsicherheit und zur Erprobung literarischer Techniken. Die Fähigkeit, eigene Ideen sprachlich originell und kohärent zum Ausdruck zu bringen, wird durch Feedbackprozesse gestärkt. Der reflektierte Umgang mit unterschiedlichen Textsorten steht im Vordergrund. Das Modul fördert sowohl die analytische als auch die kreative Sprachverwendung und erweitert die Fähigkeit, kulturelle Diskurse aktiv zu gestalten.	
<b>Modulstruktur</b>	<u>zur Vorbereitung auf die Modulprüfung:</u> PUE Debattieren und Argumentieren, 2 ECTS, 2 SSt. PUE Kreatives Schreiben, 2 ECTS, 2 SSt.	
<b>Leistungsnachweis</b>	Modulprüfung (4 ECTS)	

<b>BAR 6.3a</b>	<b>Flexibilitätsmodul</b> ( <i>Alternatives Pflichtmodul</i> )	<b>6 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	StEOP (BAR 1) sowie Basismodul Sprachpraxis (BAR 4)	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden eignen sich über nach Interesse gewählte Lehrveranstaltungen Wissen über aktuelle und historische politische, gesell-	

	<p>schaftliche, wirtschaftliche, kulturelle und geographische Zusammenhänge und Problematiken an. Sie erkennen und verorten diese Gegenstände in ihrem geschichtlichen und soziokulturellen Kontext souverän und sind in der Lage, autonom und kritisch mit kulturellen und gesellschaftlichen Phänomenen und Entwicklungen umzugehen.</p> <p>Überdies entwickeln sie ihre sprachliche Ausdrucksfähigkeit und ihr Hörverständnis auf hohem Niveau differenziert weiter. Sie erlangen die Fähigkeit, Sprache kreativ und anwendungsbezogen einzusetzen und werden dadurch ermächtigt, interkulturelle Situationen zu meistern und soziopolitische sowie ästhetische Diskurse aktiv zu gestalten.</p>
<b>Modulstruktur</b>	<p>UE Konversatorium Erstsprache, 3 ECTS, 2 SSt. (pi)          VO Erstsprache nach Wahl in Sprach-, Literatur-, Medienkulturwissenschaft oder GKG, 3 ECTS, 2 SSt. (npi)</p>
<b>Leistungsnachweis</b>	<p>Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (3 ECTS) und der Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (3 ECTS)</p>

oder

<b>BAR 6b</b>	<b>Mobilitätsmodul</b> ( <i>Alternatives Pflichtmodul</i> )	<b>15 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	StEOP (BAR 1)	
<b>Modulziele</b>	<p>Die Studierenden eignen sich beim Aufenthalt im zielsprachigen Ausland vertieftes Wissen über aktuelle und historische politische, gesellschaftliche, wirtschaftliche, kulturelle und geographische Zusammenhänge an. Sie erkennen und verorten diese Gegenstände in ihrem geschichtlichen und soziokulturellen Kontext souverän und sind in der Lage, autonom und kritisch mit kulturellen und gesellschaftlichen Phänomenen und Entwicklungen umzugehen.</p> <p>Im zielsprachigen Ausland entwickeln sie ihre sprachliche Ausdrucksfähigkeit, ihr Hör- und Textverständnis auf hohem Niveau differenziert weiter. Sie erlangen die Fähigkeit, Sprache kreativ und anwendungsbezogen einzusetzen und werden dadurch ermächtigt, interkulturelle Situationen zu meistern und soziopolitische sowie ästhetische Diskurse aktiv zu gestalten.</p>	
<b>Modulstruktur</b>	<p>Dieses Modul ermöglicht den Studierenden, ihre Fähigkeiten individuell sinnvoll zu ergänzen. Studierende absolvieren prüfungsimmanente und/ oder nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen/ Sprachassistenzen/ Exkursionen/ Praktika im Ausmaß von insgesamt 15 ECTS.</p> <p>Wählbar sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dem Flexibilitätsmodul BAR (6.3a) und dem Vertiefungsmodul mündliche Sprachpraxis BAR 6.1a gleichwertige Lehrveranstaltungen, die im Rahmen eines Studienaufenthalts an einer zielsprachigen Universität absolviert werden, werden nach einem Verfahren nach § 78 UG anerkannt.</li> <li>• Sprachassistenzen im Umfang von mindestens sechs Monaten an einer Bildungsinstitution in einem der studierten Sprachräume werden im Umfang von 9 ECTS angerechnet.</li> <li>• Exkursionen ins zielsprachige Ausland im Umfang von mindestens fünf Unterrichtstagen werden mit 3 ECTS angerechnet. Wissenschaftliche Exkursionen, d.h. Exkursionen im</li> </ul>	

	<p>Ausmaß von mindestens fünf Unterrichtstagen, die in Kombination mit einer Lehrveranstaltung angeboten werden, werden mit 6 ECTS angerechnet. Es werden maximal drei Exkursionen angerechnet.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Facheinschlägige Praktika im zielsprachlichen Ausland werden mit 1 ECTS pro 25 Arbeitsstunden anerkannt. Es werden maximal 6 ECTS durch Praktika anerkannt.</li> <li>• Zur Komplettierung der 15 ECTS können – sofern nötig – Lehrveranstaltungen aus dem Flexibilitätsmodul (BAR 6.3a) und dem Vertiefungsmodul Sprachpraxis (BAR 6.1a + BAR 6.2a) absolviert werden.</li> </ul> <p>Die an anderen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen gewählten Lehrveranstaltungen, Exkursionen, Sprachassistenzen und Praktika sind im Voraus von der Studienprogrammleitung zu genehmigen.</p>
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und/ oder prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi)/ Sprachassistenzen/ (wissenschaftlichen) Exkursionen/ Praktika (insgesamt 15 ECTS)

<b>BAR 7.1</b>	<b>Sprachen und Kulturen der Romania 1</b> (Pflichtmodul)	<b>11 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	StEOP (BAR 1) Sprachkenntnisse: Nachweis des Einstiegslevels B1 für Frz./It./Span. bzw. A2 für Port./Rum. <sup>2</sup> Für Katalanisch, Okzitanisch und andere Sprachen der Romania sind keine Vorkenntnisse notwendig.	
<b>Modulziele</b>	<p>Die Studierenden eignen sich sprachliche und wissenschaftliche Kenntnisse in einer oder mehreren weiteren Sprachen der Romania an.</p> <p>Sie entwickeln progressiv die Fertigkeiten des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks, des Hör- und Leseverständnisses durch die Arbeit mit kultur- und gesellschaftsrelevanten Texten und Medien. Sie können Presseartikel und Literatur lesen und verstehen, an Gesprächen teilnehmen, mündlich und schriftlich Textinhalte wiedergeben und eine argumentierte Stellungnahme formulieren. Sie sind imstande, kurze zusammenhängende, phonetisch und grammatikalisch korrekte Sätze zu bilden.</p> <p>Sie erlangen nach eigenen Interessen Kenntnisse in Sprach-, Literatur-, Medienkulturwissenschaft oder GGK, sind mit den theoretischen und methodischen Grundlagen und Fragestellungen der gewählten Gebiete vertraut und vermögen diese kritisch zu diskutieren.</p>	
<b>Modulstruktur</b>	Studierende absolvieren nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 11 ECTS wie folgt:	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sprachpraxis (8 ECTS): Sprachübungen (pi) im Ausmaß von insgesamt 8 ECTS. Studierende wählen frei aus dem Angebot (Basiskurs, Aufbaukurs, Übung Sprache 1/ 2/3, UE Konversatorium) in einer oder mehreren Sprache(n) der Romania, die nicht als Erstsprache gewählt wurde.</li> </ul>	

<sup>2</sup> Die Evaluierung des Einstiegsniveaus für die Sprachkurse der Stufe 1 geschieht in Form integrierter standardisierter Testverfahren.

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fachwissenschaftliche Vorlesung (3 ECTS): Eine VO (npi) im Ausmaß von 3 ECTS aus den Bereichen Sprach-, Literatur-, Medienkulturwissenschaft oder GKK zu einer Sprache der Romania, die nicht als Erstsprache gewählt wurde.</li> </ul> <p>Die Sprachübungen können in den angebotenen romanischen Sprachen (Französisch, Italienisch, Katalanisch, Okzitanisch, Portugiesisch, Spanisch, Rumänisch etc.) oder je nach Angebot auch in Kontaktsprachen (Quechua, Nahuatl, Baskisch, Kreolsprachen etc.) absolviert werden.</p> <p>Die konkret für dieses Modul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen.</p>
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (11 ECTS)

<b>BAR 7.2</b>	<b>Sprachen und Kulturen der Romania 2</b> (Pflichtmodul)	<b>13 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	<p>StEOP (BAR 1) sowie BAR 2/3 (je nach gewählter Veranstaltung): Bei der Wahl eine Veranstaltung im literatur- und sprachwissenschaftlichen Bereich ist die erfolgreiche Absolvierung von BAR 2, bei der Wahl einer Veranstaltung im Bereich Medienkulturwissenschaft oder GKK ist die erfolgreiche Absolvierung von BAR 3 Voraussetzung.</p> <p>Sprachkenntnisse: Nachweis des Einstiegslevels B1 für Frz./It./Span. bzw. A2 für Port./Rum.<sup>3</sup> Für Katalanisch, Okzitanisch und andere Sprachen der Romania sind keine Vorkenntnisse notwendig.</p>	
<b>Modulziele</b>	<p>Die Studierenden eignen sich sprachliche und wissenschaftliche Kenntnisse in einer oder mehreren weiteren Sprachen der Romania an.</p> <p>Sie entwickeln progressiv die Fertigkeiten des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks, des Hör- und Leseverständnisses durch die Arbeit mit kultur- und gesellschaftsrelevanten Texten und Medien. Sie können Presseartikel und Literatur lesen und verstehen, an einem Gespräch mit Sprecher*innen der Erstsprache teilnehmen, mündlich und schriftlich Textinhalte wiedergeben und eine argumentierte Stellungnahme formulieren. Sie sind imstande, kurze zusammenhängende, phonetisch und grammatikalisch korrekte Sätze zu bilden.</p> <p>Die Studierenden eignen sich je nach eigenen Interessen Kenntnisse in Sprach-, Literatur-, Medienkulturwissenschaft oder GKK an, sind mit den theoretischen und methodischen Grundlagen und Fragestellungen der gewählten Gebiete vertraut und vermögen sie kritisch zu diskutieren. Sie sind in der Lage, theoretisch und methodisch fundiert ausgewählte Forschungsfragen zu bearbeiten und präsentieren.</p>	
<b>Modulstruktur</b>	<p>Studierende absolvieren nach Maßgabe des Angebots Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 13 ECTS aus wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sprachpraxis (4 ECTS): Eine oder mehrere Sprachübungen (pi) im Ausmaß von insgesamt 4 ECTS. Studierende wählen frei aus dem Angebot (Basiskurs, Aufbaukurs, Übung Sprache</li> </ul>	

<sup>3</sup> Die Evaluierung des Einstiegsniveaus für die Sprachkurse der Stufe 1 geschieht in Form integrierter standardisierter Testverfahren.

	<p>1/ 2/3, UE Konversatorium) in einer oder mehreren Sprache(n) der Romania, die nicht als Erstsprache gewählt oder im Rahmen des Moduls BAR 7.1 absolviert wurde(n).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fachwissenschaftliche Lehrveranstaltungen (9 ECTS): Vorlesungen (npi) und/oder Proseminare und/oder SE BA-Seminare (pi) im Ausmaß von insgesamt 9 ECTS aus den Bereichen Sprach-, Literatur-, Medienkulturwissenschaft oder GKK zu einer oder mehreren Sprache(n) der Romania. Diese dürfen nicht bereits in anderen Modulen dieses Studiums absolviert worden sein.</li> </ul> <p>Die Sprachübungen können in den angebotenen romanischen Sprachen (Französisch, Italienisch, Katalanisch, Okzitanisch, Portugiesisch, Spanisch, Rumänisch etc.) oder je nach Angebot auch in Kontaktsprachen (Quechua, Nahuatl, Baskisch, Kreolsprachen etc.) besucht werden.</p> <p>Die konkret für dieses Modul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen.</p>
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) und Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (13 ECTS)

<b>BAR 8.1</b>	<b>Wissenschaftliches Vertiefungsmodul 1</b> (Pflichtmodul)	<b>6 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	StEOP (BAR 1)	
<b>Modulziele</b>	<p>Die Studierenden vertiefen ihre Kompetenzen im Bereich der Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Medienkulturwissenschaft und/oder GGK gemäß ihrem individuellen Profil.</p> <p>In der Sprachwissenschaft verfügen sie über ein vertieftes Verständnis für die Dynamik sprachlicher Systeme (Variation und Wandel) unter dem Einfluss von natürlichen und soziokulturellen Faktoren (Sprachkontakt, Psycholinguistik, Soziolinguistik). In der Literaturwissenschaft verfügen sie über vertiefte Kenntnisse in der Literaturgeschichte, -theorie und -analyse. Sie besitzen Sensibilität für das historische Gewordensein und die Wandelbarkeit ästhetischer Strukturen und ihre Verflechtung mit politischen, sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und wissenschaftlichen Diskursen des Untersuchungszeitraums. In der Medienkulturwissenschaft verfügen sie über vertiefte Kenntnisse in der Mediengeschichte, -theorie und -analyse. Sie besitzen Sensibilität für das historische Gewordensein und die Wandelbarkeit medialer Strukturen und ihre Verflechtung mit politischen, sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und wissenschaftlichen Diskursen des Untersuchungszeitraums. In der GGK besitzen sie vertiefte Kenntnisse in historischer, soziologischer und kulturwissenschaftlicher Analyse. Sie besitzen eine Sensibilität für die kulturelle Durchwirkung des Alltags des studierten Raums und dessen Machtdynamiken sowie für das historische Gewordensein und die Wandelbarkeit derselben.</p> <p>Insgesamt stärkt das Modul kritisches Denken und Transferfähigkeit und bereitet auf weiterführende Seminare sowie die BA-Arbeit vor.</p>	
<b>Modulstruktur</b>	Studierende absolvieren zwei Vorlesungen zu je 3 ECTS, 2 SSt. (npi) aus den Bereichen Sprach-, Literatur-, Medienkulturwissenschaft	

	oder GGK. Die beiden Lehrveranstaltungen müssen aus zwei verschiedenen Bereichen stammen.
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) (6 ECTS)

<b>BAR 8.2</b>	<b>Wissenschaftliches Vertiefungsmodul 2</b> (Pflichtmodul)	<b>10 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	StEOP (BAR 1) sowie BAR 2/3 (je nach gewählter Veranstaltung): Bei der Wahl eine Veranstaltung im literatur- und sprachwissenschaftlichen Bereich ist die erfolgreiche Absolvierung von BAR 2, bei der Wahl einer Veranstaltung im Bereich Medienkulturwissenschaft oder GGK ist die erfolgreiche Absolvierung von BAR 3 Voraussetzung.	
<b>Modulziele</b>	<p>Die Studierenden vertiefen ihre Kompetenzen im Bereich der Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Medienkulturwissenschaft und/oder GGK gemäß ihrem individuellen Profil.</p> <p>In der Sprachwissenschaft können sie zu selbst entwickelten Forschungsfragen erhobene empirische Daten unter Berücksichtigung verschiedener Forschungsperspektiven interpretieren und synthetisieren. In der Literaturwissenschaft haben sie ein umfassendes Verständnis für die Spezifika der literarischen Kommunikation, können Themengebiete literaturwissenschaftlich erschließen, Thesen und Argumentationen dazu entwickeln und diese schriftlich und mündlich gemäß den Konventionen des wissenschaftlichen Arbeitens präsentieren. In der Medienkulturwissenschaft verfügen sie über ein umfassendes Verständnis für die Spezifika der audiovisuellen analogen und digitalen Kommunikation, können Themengebiete medienwissenschaftlich erschließen, Thesen und Argumentationen dazu entwickeln und diese schriftlich und mündlich gemäß den Konventionen des wissenschaftlichen Arbeitens präsentieren. In der GGK sind sie in der Lage, kulturelle Haltungen, Äußerungen, Artefakte und Performanzen mit qualitativen und/ oder quantitativen Methoden zu untersuchen. Sie können Themengebiete kulturwissenschaftlich erschließen, Thesen und Argumentationen dazu entwickeln und diese schriftlich und mündlich gemäß den Konventionen des wissenschaftlichen Arbeitens präsentieren.</p> <p>Insgesamt stärkt das Modul kritisches Denken und Transferfähigkeit und bereitet auf weiterführende Seminare sowie die BA-Arbeit vor.</p>	
<b>Modulstruktur</b>	<p>Studierende absolvieren zwei SE BA-Seminare zu je 5 ECTS, 2 SSt. (pi) aus den Bereichen Sprach-, Literatur-, Medienkulturwissenschaft oder GGK.</p> <p>Bei der Auswahl gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beide Seminare können aus demselben Bereich oder aus verschiedenen Bereichen stammen.</li> <li>- Die gewählten Bereiche müssen nicht mit den in BAR 8.1 gewählten Bereichen übereinstimmen.</li> </ul>	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS)	

<b>BAR 9</b>	<b>BA-Abschlussmodul</b> (Pflichtmodul)	<b>17 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	BAR 2 und BAR 3	
<b>Modulziele</b>	Die Studierenden erwerben Kenntnisse in Forschungsdesign und Fragestellungsentwicklung, systematischer Literaturrecherche und -	

	<p>bewertung, korrektem Zitieren sowie Forschungsethik und Datenmanagement und sind vertraut mit Methoden der Text- und Diskursanalyse, mit Interpretationsverfahren, kultur- und literatur- und medienwissenschaftlichen Ansätzen sowie sprachwissenschaftlichen Methoden (z. B. Korpuslinguistik, Variations- und Soziolinguistik). Darüber hinaus trainieren die Studierenden den reflektierten Einsatz digitaler Tools, die Aufbereitung und Auswertung qualitativer und quantitativer Daten.</p> <p>Die Studierenden entwickeln im SE BA-Kolloquium eine eigenständige Forschungsarbeit, indem sie sich auf Sprach-, Literatur-, Medienkulturwissenschaft oder GGK spezialisieren. Sie können – in diesem Prozess beratend begleitet von einer Betreuungsperson – ein Thema finden, eine klare Forschungsfrage formulieren, den Forschungsstand darstellen, das theoretische und methodologisch-technologische Instrumentarium zur Beantwortung einer Forschungsfrage angemessen wählen, schlüssig und theoretisch fundiert argumentieren, ihre Ausführungen kohärent und nachvollziehbar organisieren, sich entsprechend der wissenschaftlichen Praxis auf Sekundärliteratur stützen bzw. sich kritisch mit dieser auseinandersetzen. Sie sind in der Lage, einen formal sowie inhaltlich überzeugenden Text in der Zielsprache zu verfassen.</p>
<b>Modulstruktur</b>	VO Wissenschaftliche Methoden, 3 ECTS, 4 SSt. (npi) SE BA-Kolloquium, 14 ECTS, 2 SSt. (pi)
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi) (3 ECTS) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (14 ECTS)

### **(3) Ersatzregelung für die Sprachlehrveranstaltungen zu Portugiesisch bzw. Rumänisch**

Nach Maßgabe des Angebots können anstelle folgender Sprachlehrveranstaltungen zu Portugiesisch bzw. Rumänisch gleichwertige Lehrveranstaltungen des Zentrums für Translationswissenschaft angeboten werden:

Das aktuelle Lehrangebot wird jeweils im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien ausgewiesen.

### **§ 6 Bachelorarbeit**

Die Bachelorarbeit ist im SE BA-Seminar oder im SE BA-Kolloquium im BA-Abschlussmodul zu verfassen. Die Beurteilung erfolgt durch die\*den Leiter\*in der Lehrveranstaltung.

### **§ 7 Mobilität im Bachelorstudium**

Um den Studierenden die einfache Integration eines Auslandsaufenthalts in ihr Studium zu ermöglichen, können sie im Mobilitätsmodul ECTS für Studienaufenthalte an französisch-/italienisch-/spanisch-/portugiesisch-/rumänischsprachigen Universitäten, für (wissenschaftliche) Exkursionen und Praktika in der Zielsprache erhalten.

Die Anerkennung der im Ausland absolvierten Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige Organ.

### **§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen**

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

- VO: Vorlesungen dienen der Erschließung von Gegenständen, Theorien und Methoden unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Sie bestehen aus Inputs, die mit anderen didaktischen Formen verknüpft sein können. Vorlesungen schließen mit einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung ab.
- VÜ: Eine Vorlesung mit Übung ist eine Lehrveranstaltung, die der Vermittlung neuer Inhalte durch die Lehrenden und Erarbeitung derselben durch die Studierenden gleichermaßen dient. Diese Mischform aus VO und UE eignet sich besonders zur Vermittlung und Aneignung wissenschaftlicher Themenfelder, die spezielle analytische Kompetenzen erfordern.

(2) Prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden als folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

- UE: In Übungen wiederholen und vertiefen die Studierenden ihr Wissen. Sie dienen der praktischen Anwendung des theoretischen Wissens, der fachspezifischen Arbeitstechniken sowie der Verinnerlichung von Fachbegriffen. Die aktive Teilnahme wird über mehrere Leistungsnachweise dokumentiert.
- PS: Proseminare bestehen in einer tiefen Auseinandersetzung mit einem spezifischen Forschungsthema. In Interaktion zwischen Lehrperson(en) und Studierenden entfaltet sich ein Austausch über die Inhalte, der deren analytische Durchdringung und die Entwicklung von Sensibilität für die Komplexität der Fragestellung zum Ziel hat. Proseminare erfordern die aktive Beteiligung der Studierenden, die in mehreren Leistungsnachweisen abgeprüft werden. Sie können mit Exkursionen verknüpft sein.
- SE BA-Seminar/ SE BA-Kolloquium: Das BA-Seminar ist ein thematisches Seminar, das auf die Erschließung und Profilierung eines Bachelorarbeitsthemas abzielt. Das BA-Kolloquium ist eine Lehrveranstaltung interaktiven Formats, das beim Aufstellen einer These, der Schärfung des Themas und dem Entwurf der Gliederung für die BA-Arbeit unterstützt. Abschlussleistung ist in beiden Fällen die BA-Arbeit.

## **§ 9 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren**

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

UE: 25 Teilnehmer\*innen

PS: 25 Teilnehmer\*innen

SE BA-Seminar/ SE BA-Kolloquium: 25 Teilnehmer\*innen

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

## **§ 10 Prüfungsordnung**

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die\*Der Leiter\*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

(5) Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

## § 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2026 in Kraft.

## § 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2026/27 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die aufgrund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der\*des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Studium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Bachelorcurriculum Romanistik [MBL. vom 23.06.2017, 30. Stück, Nr. 129 idgF) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 31.10.2029 abzuschließen.

(5) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

## Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

Sem.	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Σ ECTS
1.	BAR 1	VÜ Einführung in die Romanistik	6	
	BAR 1	VO Sprachwissenschaft	3	
	BAR 1	VO Literaturwissenschaft	3	
	BAR 1	VO Medienkulturwissenschaft	3	
	BAR 1	VO GGK	3	
	BAR 4	UE Français/ Italiano/ Español/ Português/ Româna 1	4	
	BAR 4	UE Aussprache und Mündlichkeit	2	
	BAR 7.1	UE Weitere Sprache der Romania	4	
				<b>28</b>
2.	BAR 2	UE Sprachwissenschaft	3	
	BAR 2	UE Literaturwissenschaft	3	

	<b>BAR 3</b>	UE Medienkulturwissenschaft	<b>3</b>	
	<b>BAR 3</b>	PS GKK	<b>3</b>	
	<b>BAR 4</b>	UE Français/ Italiano/ Español/ Português/ Română 2	<b>4</b>	
	<b>BAR 7.1</b>	VO/ PS Weitere Sprache der Romania	<b>3</b>	
	<b>BAR 7.1</b>	UE Weitere Sprache der Romania	<b>4</b>	
	<b>EC/AE</b>	Lehrveranstaltungen des EC/AE	<b>8</b>	
				<b>31</b>
<b>3.</b>	<b>BAR 2</b>	PS Sprachwissenschaft	<b>3</b>	
	<b>BAR 2</b>	PS Literaturwissenschaft	<b>3</b>	
	<b>BAR 3</b>	PS Medienkulturwissenschaft	<b>3</b>	
	<b>BAR 2</b>	UE Wissenschaftliches Denken und Schreiben	<b>3</b>	
	<b>BAR 5</b>	UE Français/ Italiano/ Español/ Português/ Română 3	<b>4</b>	
	<b>BAR 7.2</b>	VO/PS Weitere Sprache der Romania	<b>3</b>	
	<b>BAR 8.1</b>	VO Erstsprache	<b>3</b>	
	<b>EC/AE</b>	Lehrveranstaltungen des EC/AE	<b>8</b>	
				<b>30</b>
<b>4.</b>	<b>BAR 8.2</b>	BA-SE Erstsprache	<b>5</b>	
	<b>BAR 8.2</b>	BA-SE Erstsprache	<b>5</b>	
	<b>BAR 8.1</b>	VO Erstsprache	<b>3</b>	
	<b>BAR 5</b>	UE Vertiefende Grammatik	<b>3</b>	
	<b>BAR 5</b>	UE Wortschatz und Mündlichkeit	<b>2</b>	
	<b>BAR 5</b>	UE Wortschatz und Schriftlichkeit	<b>2</b>	
	<b>BAR 7.2</b>	UE Weitere romanische Sprache	<b>4</b>	
	<b>BAR 7.2</b>	VO/ PS weitere Sprache der Romania	<b>3</b>	
	<b>BAR 7.2</b>	VO/ PS weitere Sprache der Romania	<b>3</b>	
				<b>30</b>
<b>5.</b>	<b>BAR 6.1a</b>	PUE Aktualität verstehen und besprechen	<b>3</b>	
	<b>BAR 6.1a</b>	PUE Lesen, Diskutieren, Reflektieren	<b>2</b>	
	<b>BAR 6.2a</b>	PUE Debattieren und Argumentieren	<b>2</b>	
	<b>BAR 6.2a</b>	PUE Kreatives Schreiben	<b>2</b>	
	<b>BAR 6.3a</b>	UE Konversatorium Erstsprache	<b>3</b>	
	<b>BAR 6.3a</b>	VO Erstsprache	<b>3</b>	
	<i>oder</i>			
	<b>BAR 6b</b>	Lehrveranstaltungen/Praktika/ Exkursionen/ Sprachassistenzen	<b>15</b>	
	<b>EC/AE</b>	Lehrveranstaltungen des EC/AE	<b>16</b>	
				<b>31</b>
<b>6.</b>	<b>BAR 9</b>	VO Wissenschaftliche Methoden	<b>3</b>	
	<b>BAR 9</b>	SE BA-Seminar/ SE BA-Kolloquium	<b>14</b>	
	<b>EC/AE</b>	Lehrveranstaltungen des EC/AE	<b>13</b>	
				<b>30</b>

Englische Übersetzung der Titel der Module:

<b>Deutsch</b>	<b>English</b>
<i>Angabe des Titels (Art des/der Moduls/Modulgruppe)</i>	<i>Englische Übersetzung</i>
StEOP Romanistik (Pflichtmodul)	Introductory and Orientation Period (STEOP) Romance Studies (compulsory module)
Basismodul Sprach- und Literaturwissenschaft (Pflichtmodul)	Basic Module: Linguistics and Literary Studies (compulsory module)
Basismodul Medienkulturwissenschaft (Pflichtmodul)	Basic Module: Cultural Media Studies (compulsory module)
Basismodul Sprachpraxis (Pflichtmodul)	Basic Module: Language Practice (compulsory module)
Aufbaumodul Sprachpraxis (Pflichtmodul)	Intermediate Module: Language Practice (compulsory module)
<i>Alternative Pflichtmodulgruppe Kulturanalyse und Sprachpraxis (Alternative Pflichtmodulgruppe)</i>	<i>Cultural Analysis and Language Practice (alternative group of compulsory modules)</i>
Flexibilitätsmodul (Alternatives Pflichtmodul)	Flexibility Module (alternative compulsory module)
Vertiefungsmodul Sprachpraxis (Alternatives Pflichtmodul)	Advanced Module: Language Practice (alternative compulsory module)
<i>oder</i>	<i>or</i>
Mobilitätsmodul (Alternatives Pflichtmodul)	Mobility Module (alternative compulsory module)
Sprachen und Kulturen der Romania 1 (Pflichtmodul)	Romance Languages and Cultures 1 (compulsory module)
Sprachen und Kulturen der Romania 2 (Pflichtmodul)	Romance Languages and Cultures 2 (compulsory module)
Wissenschaftliches Vertiefungsmodul 1 (Pflichtmodul)	Advanced Academic Module 1 (compulsory module)
Wissenschaftliches Vertiefungsmodul 2 (Pflichtmodul)	Advanced Academic Module 2 (compulsory module)
BA-Abschlussmodul (Pflichtmodul)	Final Module: Bachelor's Thesis (compulsory module)
Erweiterungscurriculum/ Alternative Erweiterung	Extension curriculum/alternative extension